

## ALLGEMEINE HINWEISE

### Anmeldung:

Bitte melden Sie sich bis **spätestens 15. Mai 2018** an, danach sind Anmeldungen auf Anfrage möglich. Anmeldungen werden nur schriftlich entgegengenommen und sind verbindlich! Mitglieder des ÖWAV werden bevorzugt gereiht. Im Fall einer Stornierung geben Sie diese bitte schriftlich bekannt. Bei **Stornierungen** nach dem **15. Mai 2018** werden 50 % des Seminarbeitrags einbehalten. Bei Absage am Veranstaltungstag selbst bzw. bei Nichterscheinen ohne Abmeldung muss der volle Seminarbeitrag in Rechnung gestellt werden. Die Nennung einer Ersatzperson ist möglich. Der Veranstalter behält sich vor, das Seminar aus wichtigen Gründen zu verschieben sowie Programmänderungen vorzunehmen.

### Seminarbeitrag:

Inkl. Vortragsunterlagen und Pausenerfrischungen. Zahlen Sie bitte erst nach Erhalt der Rechnung ein.

ÖWAV-Mitglieder: € 230,- (+ 20 % USt.)

Nichtmitglieder: € 400,- (+ 20 % USt.)

Tarif für Studierende (bis max. 27 Jahre, Inskriptionsbestätigung): € 25,- (+ 20 % USt.)

### Veranstalter:

Gesellschaft für Wasser- und Abfallwirtschaft GmbH (eine Tochtergesellschaft des Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverbandes), 1010 Wien, Marc-Aurel-Straße 5, Tel. +43-1-535 57 20, Fax +43-1-532 07 47

**Organisatorische Hinweise:** Martin Waschak, Tel. +43-1-535 57 20-75, E-Mail: [waschak@oewav.at](mailto:waschak@oewav.at)

## ANMELDUNG

per E-Mail: [waschak@oewav.at](mailto:waschak@oewav.at) oder per Fax 01-532 07 47

Ich melde mich verbindlich zu folgender Veranstaltung an:

### Naturschutzrecht in der Praxis

24. Mai 2018, Energie Steiermark AG | Leonhardgürtel 10, 8010 Graz



Vor- und Zuname (mit Titel): .....

Dienststelle, Firma, Organisation: .....

Adresse: .....

(bzw. Firmenstempel)

Telefon/Fax: .....

Rechnungsadresse (falls abweichend): .....

.....

E-Mail: .....

### Zutreffendes bitte ankreuzen!

- ÖWAV-Mitglied
- Studierende/r (Inskriptionsbestätigung)
- DWA- bzw. VSA-Mitglied (Mitglieder der DWA aus Deutschland und des VSA aus der Schweiz erhalten Mitgliederkonditionen)

Die Überweisung nehme ich nach Erhalt der Rechnung vor (Kennwort „Naturschutzrecht 22607“).

Mit der Anmeldung akzeptieren wir die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GWAW und bestätigen deren Kenntnis. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GWAW können unter <http://www.oewav.at/service/agb> eingesehen werden.

Ich stimme zu, dass die in meiner Anmeldung enthaltenen personenbezogenen Daten vom ÖWAV und der GWAW zu Informationszwecken für Seminare, Kurse, Regelwerke und sonstige Veranstaltungen sowie für die Versendung der Newsletter verarbeitet werden dürfen. Die Daten werden den Vorgaben des DSGVO 2000 bzw. der Datenschutzgrundverordnung entsprechend verarbeitet. Eine Übermittlung an Dritte wird nicht vorgenommen.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Österreichische Post AG  
Info.Mail Entgelt bezahlt



zukunft  
SEIT 1909  
denken

# Naturschutzrecht in der Praxis

Donnerstag, 24. Mai 2018

Energie Steiermark AG

Großer Sitzungssaal (OG 10)

8010 Graz | Leonhardgürtel 10



nhp  
NIEDERHUBER & PARTNER  
RECHTSANWÄLTE GMBH

## Programm

09:30 – 10:00 Registrierung und Begrüßungskaffee

10:00 – 10:20 **Begrüßung und Eröffnung**  
VDir. DI Christian PURRER, Vorstandssprecher der Energie Steiermark AG

### Block I **Aktuelle Rechtsprechung, neue gesetzliche Bestimmungen und die Sonderrolle des Klimaschutzes**

Moderation: Mag. Martin NIEDERHUBER, Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH / ÖWAV-Vorstand

10:20 – 10:40 **Aktuelle Rechtsprechung des VwGH sowie der Verwaltungsgerichte**  
NN

10:40 – 11:10 **Neue Genehmigungsinstrumente im Naturschutzrecht am Beispiel des Stmk. Naturschutzgesetzes 2017**  
Dr. Paul KAUFMANN, Amt der Steiermärkischen Landesregierung

11:10 – 11:30 **Die Rolle des Klimaschutzes im Genehmigungsverfahren**  
Dr. Peter SANDER, LL.M./MBA, Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH

11:30 – 12:00 Fragen und Diskussion

12:00 – 13:00 Mittagspause

### Block II **Konfliktfelder im Naturschutzrecht**

Moderation: MMag. Ute PÖLLINGER, Steiermärkische Umweltschutzgesellschaft

13:00 – 13:20 **Gewässerökologie im Spannungsfeld zwischen Naturschutz- und Wasserrecht**  
Dr. Gerhard BRAUMÜLLER, Kaan Cronenberg & Partner Rechtsanwälte GmbH & Co KG

13:20 – 13:40 **Wann ist erheblich „erheblich“? – Welche Eingriffsintensität in naturschutzrechtliche Rechtsgüter führt in der UVP-Einzelfallprüfung zu einer UVP-Pflicht?**  
Mag. Paul REICHEL, Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH

13:40 – 14:00 Fragen und Diskussion

14:00 – 14:30 Kaffeepause

### Block III **Naturschutzvorschriften & Ausgleichsmaßnahmen – Genehmigungsvoraussetzungen und praktische Umsetzung**

Moderation: Dr. Josef KRANZ, selbstständig

14:30 – 15:00 **Ausgleichsmaßnahmen am Beispiel von steirischen Energieinfrastrukturprojekten**  
DI Henrike BAYER, Energie Steiermark Green Power GmbH

15:00 – 15:20 **Öffentlichkeitsbeteiligung in Naturschutzverfahren – aktuelle Entwicklungen**  
MMag. Ute PÖLLINGER, Steiermärkische Umweltschutzgesellschaft

15:20 – 15:40 **Die RVS Artenschutz an Verkehrswegen**  
Priv.-Doz. Mag. Dr. Werner HOLZINGER, ÖKOTEAM – Institut für Tierökologie und Naturraumplanung OG

15:40 – 16:00 **Ökologische Begleitplanung – Best Practice**  
DI Brigitte SLADEK, ASFINAG Bau Management GmbH

16:00 – 16:30 Schlussdiskussion

### Seminarinhalt:

In den letzten Jahren haben naturschutzrechtliche Fragestellungen in Anlagenehmigungsverfahren genauso wie das Artenschutzrecht und der Natura-2000-Gebietsschutz immer mehr an Bedeutung gewonnen, egal ob es sich z. B. um Wasserkraftanlagen oder Deponien handelt. Hinzugekommen sind weitere Aspekte wie der Klimaschutz, Leitfäden über Art und Berechnung von Eingriffen und Ausgleichsmaßnahmen sowie einige wegweisende Urteile der Verwaltungsgerichte. Welche rechtlichen Rahmenbedingungen sind nun bei der Planung sowie Realisierung von Projekten zu beachten? Für welche Projekte und Vorhaben ist eine naturschutzrechtliche Bewilligung überhaupt notwendig? Stehen europarechtlich streng geschützte Tierarten oder Schutzgebiete einer Genehmigung entgegen? Wie funktionieren die in vielen Naturschutzgesetzen vorgesehenen Abwägungen zwischen Naturschutzinteressen und anderen öffentlichen Interessen sowie die Alternativenprüfungen? Und welche Rolle können, dürfen und sollen Umweltschutzverbände im Genehmigungsverfahren spielen?

Das ÖWAV-Seminar „Naturschutzrecht in der Praxis“ bietet einen grundlegenden Überblick über den einschlägigen naturschutzrechtlichen Rahmen und eine Anleitung, wie naturschutzrechtliche Verfahren erfolgreich durchgeführt werden können. Der Bogen spannt sich dabei über die richtige fachliche wie rechtliche Vorbereitung und das Verfahren selbst bis hin zu Beispielen für erfolgreiche Umsetzungen nach Erteilung der Bewilligung. Schwerpunkte liegen bei Planung und Bewertung von Maßnahmen und deren Umsetzung und der Interessenabwägung zwischen Naturschutzinteressen und anderen öffentlichen Interessen.

### Zielgruppe:

Sachverständige, PlanerInnen, ProjektantInnen, bauausführende Firmen, VertreterInnen von Behörden, Rechtsanwaltskanzleien, Gemeinden, Verbände, Universitäten, Interessensgruppen, Umweltschutzverbände und NGOs.

